Nr. 72. 12. Jahrgang.

Hamburger Echo.

Das „Hamburger Echo“ erscheint täglich, außer Montags.
Der Abonnementspreis (inkl. „Die Neue Welt“) beträgt: durch die Post bezogen (Nr. des Postkatalogs 3172) ohne Bringegeld vierteljährlich M. 4,20; durch die Kolportöre wöchentl. 36 ₰ frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 ₰. Sonntags-Nummer mit illustr. Sonntags-Beilage „Die Neue Welt“ 10 ₰.
Verantwortlicher Redaktör: Gustav Wabersky in Hamburg.

Sonnabend, den 26. März 1898.

Anzeigen
werden die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 30 ₰, für den Arbeitsmarkt, Vermiethungs- und Familienanzeigen mit 20 ₰ berechnet.
Anzeigen-Annahme in der Expedition (bis 6 Uhr Abds.), sowie in sämmtl. Annoncen-Büreaus.
Redaktion und Expedition: Große Theaterstraße 44 in Hamburg.

Hierzu eine Beilage.

Der sozialdemokratische Deckungs-Antrag.

Es braucht kaum hervorgehoben zu werden, daß wir dem Flottengesetz auch dann keine Sympathien entgegenbringen würden, wenn wirkliche Garantien gegeben wären, daß die breiten Volksschichten von jeder Mehrbelastung verschont blieben. Die Deckung fällt für uns allerdings sehr schwer in's Gewicht, nicht minder aber der Umstand, daß das Flottengesetz eine weitere und sehr erhebliche Verstärkung des Militarismus bedeutet. Wir brauchen die Flotte als „Nebenarmee“, so ungefähr hat in der Etatsberathung ein Vertreter der Regierung beiläufig geäußert; ein Wort, das damals unbeachtet verhallt ist und nur in wenigen journalistischen Parlamentsberichten enthalten war, das aber für die Absichten der Reichsregierung bezeichnend ist. Der Militarismus aber ist für uns der „innere Feind“. Notabene: nicht bezeichnen wir damit die zur Vertheidigung des Vaterlandes nothwendige Einrichtung, sondern das bestehende militärische System, sofern es zugleich und hauptsächlich der Hort kapitalistischer und junkerlicher Ausbeutung und Unterdrückung ist, die ultima ratio, die Hauptwaffe der reaktionären Mächte gegen die Freiheit und den Kampf des arbeitenden Volkes um seine Rechte. Wie wir nichts gegen die Polizeiorgane haben, soweit sie die Bürger vor Spitzbuben schützen, sondern ihr nur entgegentreten, sofern sie die Bürger selbst vexirt, so bekämpfen wir im Militarismus nicht den Schützer und Vertheidiger Deutschlands gegen außen, sondern das Machtmittel der Klassenherrschaft. Die Flottenvermehrung, deren Nothwendigkeit für den Küstenschutz wir in Uebereinstimmung mit der früheren Marineverwaltung bestreiten, würden wir daher auch dann und nicht weniger entschieden bekämpfen, wenn sie keine Mark kostete.

Es ist darum selbstverständlich, daß der sozialdemokratische Antrag zur Deckungsfrage als Eventualantrag gemeint ist: erlangt das Flottengesetz eine Mehrheit, woran ja, dank dem Verrath des Zentrums, nicht mehr gezweifelt werden kann, so sollen wenigstens die breiten Volksschichten von finanzieller Weiterbelastung verschont bleiben.

Ein ähnlicher Gedanke tauchte schon bei der Caprivi'schen Militärvorlage auf und merkwürdigerweise erklärte sich damals auch die „Kreuzzeitung“ dafür. Wir haben seiner Zeit an dieser Stelle geschrieben („Hamburger Echo“ 1892, Beilage Nr. 230): „Der Gedanke liegt nahe, die Parole auszugeben: Mögen doch die Kosten der neuen Militärvorlage von den oberen Zehntausend resp. den Wohlhabenden bestritten werden. Aber schon der Umstand, daß die „Kreuzzeitung“ einen ähnlichen Vorschlag macht, muß ihn verdächtig machen. Und in der That ist der Pferdefuß unschwer zu entdecken. Zu den zahlreichen Privilegien, die der Kapitalisten- und Junkerstaat dem Besitz einräumt, würden neue treten; denn bald würde es heißen: Die Klasse, welche die neuen Heereslasten aufbringt, muß auch mehr Rechte haben.“ Dieses Bedenken ist in Bezug auf die Flottendeckung vor einigen Wochen auch in einem bürgerlich-demokratischen Blatte geltend gemacht worden. Der Gedanke, hieß es da, sei besonders bedenklich in einer Zeit, in der gewissen Kreisen die Entlastung der arbeitenden Klassen durch die Sozialgesetzgebung und die preußische Steuerreform für Bestrebungen zum Vorwande dient, die politischen Rechte der Arbeiterklasse, namentlich ihr Wahlrecht, zu schmälern. „Man unterschätze die Gefahr nicht, die darin läge, daß gewisse Parteien und Klassen behaupten könnten, die Kosten für die Landesvertheidigung zur See trügen sie.“ — Indessen fügt dasselbe Blatt in gleichem Athem hinzu, daß ein solches Argument durchaus falsch wäre, denn was wollen die durch direkte Reichssteuern aufgebrachten Millionen für die Flottenvermehrung besagen gegenüber der Thatsache, daß alle übrigen Reichseinnahmen auf indirekten Steuern und damit überwiegend auf den Schultern der großen Masse der Bevölkerung ruhen. — Erwägt man überdies, daß die Flottenvermehrung auch eine Vermehrung der Mannschaften für die Bemannung und den Flottendienst überhaupt einschließt, und außerdem, daß die größeren Vermögen, die nach dem sozialdemokratischen Antrag zur Marinesteuer herangezogen werden sollen, den vom arbeitenden Volk geschaffenen und ihm vorenthaltenen Mehrwerth darstellen, so wird jeder ehrlich Denkende dem gedachten Argument alle Berechtigung absprechen müssen; was freilich nicht ausschließt, daß es eventuell von Umstürzlern der Volksrechte schwindelhafter Weise geltend gemacht werden könnte.

Die sozialdemokratische Fraktion hat darum mit vollem Recht von diesem Bedenken sich nicht abhalten lassen, ihren Deckungsantrag zu stellen, den einzigen unter den ähnlichen Deckungsanträgen, der kein blauer Dunst zur Benebelung der Wähler ist, sondern, wenn er angenommen würde, sichere Garantie böte, daß den Geringbemittelten wenigstens die Kostenlast der neuen Schiffe nicht auch noch aufgehalst wird.

Die Annahme desselben würde aber auch die weitere sehr wichtige Garantie bieten, daß die oberen Schichten für fernere Militär- und Marinevorlagen nicht so leicht wieder zu haben sein werden. Denn wenn sie zu befürchten haben, daß sie die Kosten selber berappen müssen, statt sie auf die Schultern der Massen abwälzen zu können, so wird das ihrer Hurrahstimmung und ihrem Bewilligungseifer einen tüchtigen Dämpfer aufsetzen. Wir kennen Flottenenthusiasten, die schon jetzt ihre voreilige Bewilligungsbereitschaft verwünschen, nachdem ihnen klar gemacht wurde, daß ihnen ihr Flottenenthusiasmus mit der Zeit schon auf ihrem Steuerzettel (durch Erhöhung der Matrikularbeiträge) quittirt werden würde. Die Annahme des sozialdemokratischen Antrags würde daher den wohlhabenden Klassen selber zu Gute kommen, als eine Art Versicherung gegen die eigene Schwäche für die Schraube ohne Ende.

Von der Weltbühne.

Aus dem Reichstage. Berlin, 24. März. Mit kurzen Erklärungen von Tirpitz und des Bauernbündlers Hilpert wurde die heute fortgesetzte Debatte über § 1 der Flottenvorlage eröffnet. Dann folgte eine lange und scharfe Rede Richters gegen die Vorlage. Sehr scharf war er gegen seinen Parteigenossen a. D. Rickert. Um des „muthigen“ Vertreters für Danzig gestrige Rede zu widerlegen, benutzte Richter die stenographischen Berichte und bewies, daß Rickert sich vollständig um seine eigene Achse gedreht hat. Früher hat er die Ansicht vertreten, daß Kriegsschiffe dem Lande keinen großen Schaden zufügen können, weil sie im Kampf gegen Strandbatterien stets den Kürzeren ziehen. Jetzt aber hat Rickert als Argument für seinen Gesinnungswechsel angeführt, daß die Schiffskanonen heute weiter schießen, aber er hat dabei vergessen, daß auch die Kanonen der Strandbatterien im selben Maße verbessert sind. Richter ging dann auch unbarmherzig gegen die freisinnigen und ultramontanen Anhänger des Gesetzes vor und wies besonders auf die etatsrechtlichen Bedenken hin.

Herr Tirpitz war mit seiner Entgegnung auf Richters Rede sehr schwach. Auch hatte er noch das Pech, ein Zitat der „Freisinnigen Zeitung“, welches ihm von den Mitgliedern des Preßbüreaus in seine Akten geklebt ist, als eigene Aeußerung der „Freisinnigen Zeitung“ zu zitiren, so daß er sich später von Richter belehren lassen mußte, daß die „Freisinnige Zeitung“ diesen Satz mit Quellenangabe aus der „Germania“ zitirt habe.

Diese Schwäche der Rede des Marineministers wurde von den Flottenschwärmern sehr unangenehm empfunden und deshalb mußte Herr v. Bennigsen versuchen, das wieder gut zu machen, was Tirpitz verdorben hatte. Er hielt eine „große“ nationalliberale Rede und brachte alle alten Bekannten zum Vortrag: die Einmüthigkeit, mit der in England und Frankreich die Forderungen für Heer und Marine bewilligt werden, den Aufschwung unseres überseeischen Handels und ähnliche Dinge mehr. Herr v. Bennigsen will für diese Fragen einmüthige Zustimmung aller Parteien. Eine solche Zumuthung ist doch nichts Anderes, als zu verlangen, alle Parteien sollen nationalliberal werden. Denn nur im Bewilligen für Heer und Marine sind die Nationalliberalen sich einig. In allen anderen Fragen gehen sie auseinander. Auf diese Thatsache wurde auch von unserem Genossen Bebel hingewiesen, der mit einer gradezu vernichtenden Kritik die Anhänger der Vorlage vornahm. Mit Recht wies er darauf hin, daß die Einmüthigkeit mit der Regierung in anderen Ländern darauf zurückzuführen sei, daß stets die Minister aus den Majoritätsparteien entnommen werden und daher nur solche Forderungen kommen, für die von vornherein eine Majorität vorhanden ist. In keinem Lande der Welt würden den Gesetzgebungen solche Zumuthungen gestellt, wie in Deutschland. Eine Nachahmung der nationalliberalen Politik sei durchaus nicht zu empfehlen. Wie wenig das Volk mit solcher Politik einverstanden sei, beweise der Umstand, daß die Majoritätspartei von 1874 heute vor ihrer endgültigen Auflösung stehe und wahrscheinlich bei den nächsten Wahlen von der Bildfläche verschwinden werde. Das Schicksal dieser Partei scheint aber für das Zentrum wenig Abschreckendes zu haben, denn die sämmtlichen Reden der Zentrumsführer hätten auch von Nationalliberalen gehalten werden können. Lieber sagte in seinem Referat, der Eingeweihte hätte schon vor langer Zeit eingesehen, daß diese Vorlage kommen werde und kommen müsse. Mit dieser Redewendung hatte er den Versuch gemacht, es so darzustellen, als sei die Vorlage das nothwendige Produkt einer ruhigen Entwicklung, unbeeinflußt von augenblicklichen Einfällen und Neigungen in den höchsten Kreisen. Da Lieber nicht gesagt hatte, wer diese Eingeweihten sind, wies Bebel nach, daß weder die Führer des Zentrums, noch der frühere Staatssekretär des Marineamts, noch Herr Lieber selbst zu den Eingeweihten gehört haben, denn alle genannten Parlamentarier und Minister haben es noch im vorigen Jahre als unbegründete Uebertreibungen bezeichnet, wenn von Seiten der Opposition behauptet wurde, es werde eine ähnliche Vorlage kommen.

Der Redner der Freikonservativen, Herr v. Kardorff, war durchaus nicht in seinem Element. Es war ihm nicht möglich, die Vorlage mit der Währungsfrage in Verbindung zu bringen und deshalb machte er oft lange Pausen, um einen sogenannten Gedanken zu finden. Berufenere Redner wären die Herren Stumm und Krupp gewesen. Diese hätten den Nutzen der Vorlage sehr leicht beweisen können, wenn sie vorgerechnet hätten, welch riesige Profite die Eisenindustrie einheimsen werde. Da aber von den Idealen, die mit sechs Nullen geschrieben werden, nicht gesprochen werden sollte, mußte Kardorff reden und andere Ideale vorführen. Dieser Junker griff in Ermangelung anderer „Gründe“ auf die Geschichte zurück und behauptete: Heute ist der Erinnerungstag der Erhebung Schleswig-Holsteins; hätte Deutschland 1848 eine Flotte gehabt, dann hätte es im Kampfe gegen Dänemark siegen müssen. Es würde auf jeden Fall Herrn v. Kardorff schwer geworden sein, auch nur scheinbar den Nachweis zu erbringen, daß Preußen die Absicht gehabt hat, Schleswig-Holstein von Dänemark loszureißen. Damals wurde der Krieg benutzt, Truppen zusammenzuziehen, um sie gegen das eigene Volk zu wenden, welches die Märzsiege im Interesse der Freiheit und der Kulturentwicklung ausnutzen wollte. Schon das eine Wort: „Waffenstillstand von Malmö“, konnte Kardorffs Argumente vernichten. Der Feldzug von 1848/49 spricht mehr gegen als für die Flotte. Am 5. April in der Schlacht bei Eckernförde hatten die dänischen Kriegsschiffe „Gefion“ und Christian VIII.“ mehr und größere Kanonen, als die Strandbatterien und doch waren beide Schiffe so ohnmächtig, daß das Erstere gefangen wurde und das Letztere in die Luft flog. Da Kardorff Erinnerungstage als Argumente vorführte, hätte er viel besser gethan, wenn er daran erinnert hätte, daß heute vor 50 Jahren Wilhelm, Prinz von Preußen, von Hamburg aus die Reise nach England antrat und zu dieser Reise ein Kauffahrteischiff benutzen mußte. Bei der Popularität, welche der Prinz später als Kaiser erlangt hat, hätte dieses Argument seine Wirkung nicht verfehlt und mancher Patriot würde gesagt haben: Wir wollen dafür sorgen, daß, wenn solche Zeiten wiederkehren, den Prinzen wenigstens Kriegsschiffe zu ihrer Reise zur Verfügung stehen.

Durch die Angriffe unseres Genossen Bebel fühlte sich das Zentrum unangenehm getroffen und es sandte noch einen seiner gewandtesten Führer vor. Herr Spahn hatte die Aufgabe, nachweisen zu müssen, daß das Zentrum nie der energische Vertheidiger des Budgetrechtes gewesen ist, als den man es hingestellt hat. Er konnte aus Reden von Windthorst und anderen Führern des Zentrums nachweisen, daß auch diese bereit gewesen seien, wichtige Volksrechte zu opfern, wenn dem Klerus hinreichende Aequivalente geboten worden wären. Die jetzige Vorlage hält Herr Spahn nicht für das, was seine Parteigenossen als uferlosen Flottenplan bezeichnet haben. Man ersehe doch aus der Vorlage, so sagt er, wie viele Schiffe gebaut werden sollen.

Die in der nächsten Zeit zu bauenden Panzerschiffe und Kreuzer sind zwar genannt, ebenso sind die Torpedoboot-Divisionen genannt; wie groß diese Divisionen aber sein sollen und wie viel Kanonenboote, Avisos und andere Schiffe gebraucht werden, steht schon nicht darin. Ob die Marineverwaltung nächstes Jahr noch glaubt, daß die Panzer und Kreuzer ausreichen, ist auch nicht bewiesen. Spahn steht jetzt ein Ufer. Wie das Fernrohr aussieht, durch welches er das Ufer sehen kann, sagte er nicht.

Hierauf wurde die Debatte geschlossen.

Nachdem Lieber dann noch den Versuch gemacht hatte, sich gegen die vielen gegen ihn gerichteten Angriffe zu vertheidigen, wurde der § 1 in namentlicher Abstimmung mit 212 gegen 139 Stimmen angenommen. Damit ist die Annahme der ganzen Vorlage besiegelt.

Eine neue Schwenkung hat das Zentrum in seiner Stellung zur Regelung der Finanzen des Reiches vollzogen. Das Zentrum hatte im Jahre 1879 seine Zustimmung zu der Zollpolitik Bismarcks davon abhängig gemacht, daß die Nettoerträge aus dem Zolltarif, dem Tabaksteuergesetz und der Branntweinverbrauchsabgabe, soweit sie die Summe von 130 Millionen übersteigen, unter die Einzelstaaten nach Maßgabe der Bevölkerung vertheilt werden. Das Zentrum hielt damals diese Bestimmung, die sogenannte clausula Franckenstein, für nothwendig, um den Einzelstaaten den Einfluß auf die Bemessung des Reichshaushalts zu wahren, den ihnen die Schaffung eigener Einnahmen des Reiches zu entziehen drohte.

Schon im Jahre 1896/97 wurde durch besonderes Gesetz die Franckenstein'sche Klausel durchbrochen und die Summe, die das Reich von den Ueberweisungen für sich behält, von 130 auf 180 Millionen erhöht. Das Plus von 50 Millionen wurde zur Verminderung der Anleihekredite verwandt. Für das Etatsjahr 1897/98 soll jetzt nach dem Beschluß der Budgetkommission behufs Verminderung der Reichsschuld die Summe, die das Reich für sich behält, von M. 130 000 000 auf M. 167 500 000 erhöht werden.

Die Wiederholung des Vorganges zeigt deutlich, daß das Zentrum auch in der Finanzpolitik seine alte Stellung aufzugeben gesonnen ist und sich den Plänen des Herrn v. Miquel zuneigt, die den ohnehin ziemlich geringen Einfluß der Einzelstaaten auf die Bemessung des Reichshaushaltsetats noch mehr einschränken sollen.

Die praktischen Erfolge, die mit der Verkürzung der Ueberweisungen erzielt werden, liegen auf der Hand. In Folge der Verminderung der Ueberweisungen werden die Erträge des Reiches an Steuern und Zöllen, die den Einzelstaaten und damit Kulturzwecken zu Gute kommen, vermindert und die Beträge, die den speziellen Ausgaben des Reiches für Militär, Marine und Erdballpolitik dienen, erhöht. Das Verhältniß zwischen den beiden Verwendungen der Ueberschüsse stellt sich etwa so: zwanzig Prozent für die Kulturzwecke der Einzelstaaten und achtzig Prozent für den Reichsmilitarismus. Daß das flottenbegeisterte Zentrum auch hierin den erhöhten militärischen Anforderungen die Bahn ebnet, entspricht ganz seiner neuen „Würde“ als Regierungspartei.

Zur Wohlthätigkeitsanstalt für nothleidende Agrarier wollen diese die Reichsbank ausgebaut wissen. Der Freikonservative Gamp hat in einer bereits früher erschienenen Schrift darüber Aufschluß gegeben, wie sich die Herren aus Ostelbien die Sache denken. Die Grundzüge sind folgende:

Die Reichsbank soll die Wechsel der ländlichen Grundbesitzer mit nur einer Unterschrift, also Solawechsel derselben annehmen. Diese Wechsel sollen honorirt werden, auch wenn sie eine Verfallzeit von sechs Monaten bis zu einem Jahre haben. Solche Wechsel sind nicht nur von denjenigen Grundbesitzern zu nehmen, „deren Unterschrift allein eine genügende Garantie für die Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen zu bieten vermag“, sondern auch von der „großen Masse der Grundbesitzer“, insbesondere auch von den kleinen Besitzern, deren wirthschaftliche Lage „keine solche ist, daß man eine völlige Sicherheit für die Bezahlung der von ihnen anzunehmenden Wechsel anzunehmen berechtigt ist“. Für die unsicheren Wechsel soll die Reichsbank einen höheren Diskontosatz berechnen und damit also eine Art Kreditversicherung einführen. Den ländlichen Grundbesitzern soll, wie allen Kreisen, deren Interessen die Reichsbank zu dienen bestimmt ist, eine Mitwirkung bei der Verwaltung derselben eingeräumt werden. Endlich wird die Erweiterung des Lombardkredits für die ländlichen Grundbesitzer verlangt, und zwar speziell eine höhere Beleihung als für andere Kaufmannsgüter (bis zu 80 pZt. des Werthes); die Beleihung soll zu gleichem Zinsfuß wie die Diskontirung von Wechseln erfolgen; sie soll erfolgen in „formloser Weise“, d. h. unter Belassung der verpfändeten Produkte im Besitz und Verwahrung des Schuldners, ohne die Dispositionsfähigkeit desselben über die verpfändeten Güter zu beschränken.

Namentlich die Wechselgeschäfte würden nach Verwirklichung dieses Plans einen unerhörten Aufschwung nehmen. Ist die im trauten Kreis der Freunde und Freundinnen erwachsene Zeche bei einer anständigen Summe angelangt, so stellt der „Herr Gutsbesitzer“ einfach einen Wechsel auf die Reichsbank aus, und die Geschichte ist erledigt.

Die junkerliche Kanal-Feindschaft trat recht drastisch in den Verhandlungen des sächsischen Provinziallandtages hervor. Die Freunde des Mittellandkanals haben, um der Regierung die Einbringung der Vorlage zu erleichtern, in den Provinziallandtagen von Hannover, Westfalen und Sachsen den Beschluß beantragt, den auf die Provinzen entfallenden Betrag der Zinsgarantie zu übernehmen. Die Provinzen Hannover und Westfalen haben anstandslos den Beschluß, der eine wesentliche Förderung des Kanalprojektes bedeutet, gefaßt. Im sächsischen Provinziallandtage ist jedoch der Antrag durch die Agrarier mit 61 gegen 46 Stimmen abgelehnt worden. Es handelt sich um die Garantirung von M. 75 000 jährlich; in dieser Summe ist gleichzeitig die Amortisationsquote für den auf die Provinz entfallenden Antheil der Baukosten enthalten. Das Risiko, das der Provinz zugemuthet wird, ist nicht sehr groß, denn nach dem Urtheil der Sachverständigen ist die Rentabilität des Kanals gesichert. Außerdem unterliegt es keinem Zweifel, daß die Kommunalverbände sich zur Deckung etwaiger Fehlbeträge verpflichten werden. Die Agrarier aber wollen von dem Kanal nichts wissen und setzten sich entschieden gegen die Bewilligung zur Wehr. An Gründen konnten sie freilich nichts Durchschlagendes vorbringen. Aber was thut das? Sie stimmten den Antrag einfach nieder. Es nützte auch nichts, daß der vielgewandte neue Oberpräsident der Provinz Sachsen, Herr von Bötticher beredt für den Kanal eintrat und von einigen gubernementalen Konservativen dabei unterstützt wurde.

Um was es sich bei der „Sammelpolitik“ handelt, das fangen wenigstens einige noch nicht ganz in den agrarischen Banden verstrickte Nationalliberale an zu begreifen. So schreibt der „Hann. Courier“:

„Die nationalliberale Partei hat weder in der konservativen Partei, von nicht ganz unzweideutigen Erklärungen einiger Führer abgesehen, noch viel weniger in der Leitung des Bundes der Landwirthe die ernsthafte Bereitwilligkeit zu einer „Sammlung auf mittlerer Linie“ gefunden. Man konnte sich der Erkenntniß nicht verschließen, daß sehr maßgebende Faktoren innerhalb jener beiden Gruppen die Unterstützung der nationalliberalen Partei sich selbstverständlich gerne gefallen lassen wollen, ohne aber ihrerseits irgend etwas von ihren extremen politischen und wirthschaftlichen Forderungen aufzugeben. Man verlangt eben eine Kapitulation unserer Partei, und das Vorgehen der Bundesleitung in verschiedenen hannoverschen Wahlkreisen, in denen der Einfluß der Berliner Bundesleitung unter den Bundesmitgliedern vorherrscht, bestätigt täglich, daß es sich hier nicht nur um graue Theorie, sondern um sehr rücksichtslose Praxis handelt; es wurden angesehene, erfahrene nationalliberale Landwirthe bekämpft, sobald sie sich weigern, sich formell auf das ganze Bundesprogramm zu verpflichten.“

Die armen Nationalliberalen, die da hofften, durch die Sammelei sich vor völligem Schiffbruch retten zu können, beginnen also einzusehen, daß sie im Begriffe sind, Opfer der plumpsten Bauernfängerei zu werden. Aber sie sind schon so sehr die Partei der Schwäche und Furcht, daß sie nicht mehr loskommen werden von der agrarischen Umarmung. So oder so werden sie das Opfer sein. Und die nächsten Wahlen werden von der nationalliberalen Partei nicht viel mehr übrig lassen als den Namen. Was irgendwie in der Partei einen Namen hatte, sucht sich aus dem Zusammenbruch zu retten. Die Mandatsflucht ist nirgends so groß, wie unter den Nationalliberalen. Beispielsweise will keiner der bisherigen Vertreter der Pfalz, die früher eine nationalliberale Domäne war, ein Mandat wieder annehmen. Es geht rasch zu Ende mit der nationalliberalen Herrlichkeit.

Für die Eisenbahnbeamten hat man auch in Sachsen nicht viel übrig. Das zeigte sich, als bei Berathung des Eisenbahnetats im sächsischen Landtag unser Genosse Fräßdorf an der Hand umfangreichen Materials die dringende Nothwendigkeit einer Besserstellung der unteren Beamten und Arbeiter nachwies. Diese seien auch diesmal im Etat wieder am schlechtesten bedacht. Die Staatsbetriebe sollten Musteranstalten nicht nur in Bezug auf die Leistungsfähigkeit des Personals, sondern vor Allem in Bezug auf Lehr- und Arbeitsverhältnisse desselben werden, davon sei man aber weit entfernt. Redner führt nun eine ganze Reihe mit Belegen versehene Thatsachen an, welche die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Bahnbediensteten als die denkbar traurigsten erscheinen lassen. Wie ein rother Faden, so führt der Redner ferner aus, ginge durch alle Beschwerden und Wünsche, die ihm übermittelt worden seien, die Klage über die unerhörte Willkür der Bahnhofsinspektoren. Eine Festsetzung der Arbeitszeit giebt es überhaupt nicht, so daß diese Beamten nach Belieben ihre Anordnungen treffen können. Extradienst wird nicht vergütet. Der gewährte vierzehntägige Urlaub stehe nur auf dem Papier. Ein Inspektor suche dem anderen im Sparen über zu sein, um von der Direktion keinen Rüffel zu bekommen. Sechszehnstündige Arbeitszeit komme sehr häufig vor. Die Anfangslöhne der Arbeiter betragen jetzt M. 1,80 bezw. M. 2,30 und steigen nach 26 Jahren auf M. 3 täglich. Die Petition der Eisenbahner verlangt M. 2,50—3,50. Dieser Forderung müsse Rechnung getragen werden. Unser Genosse beantragte am Schlusse seiner Rede: Einführung des achtstündigen Arbeitstages für das Personal vom 1. Januar 1899 ab, Sicherstellung des Koalitionsrechtes, Berücksichtigung aller vorliegenden Petitionen. Der Antrag wurde nur von den 8 Sozialdemokraten, also nicht genügend unterstützt. Ueberaus unzulänglich fiel die Entgegnung des Regierungsvertreters aus. Er konnte auch nicht eine einzige der von Fräßdorf angeführten Thatsachen bestreiten.

Die konservativen Abgg. Heymann und Großmann traten zunächst, um ihre Arbeiterfreundlichkeit zu beweisen, für einige Aufbesserungen des Eisenbahnpersonals ein. Der Abg. Behrens (S.) bemängelte Fräßdorfs Kritik. Die minimalen Lohnerhöhungen und Zusicherung einer zwölfstündigen Arbeitszeit für das Personal nannte er eine durchgreifende Reform. Die von Fräßdorf gekennzeichnete Willkür der Bahnhofsinspektoren sei nicht vorhanden, wenn auch so ein Beamter im „Uebereifer“ mal einen Fehler begehe. Die Zusicherung von vier Ruhetagen im Monat entspreche der „von Gott gewollten Ordnung“. Der Regierungsvertreter v. Kirchbach hob hervor, daß bei der 12stündigen Arbeitszeit die Essenspausen mit inbegriffen seien. Ausnahmen würden freilich auch in Zukunft nicht vermieden werden können. Weitergehende Wünsche müßten mit aller Vorsicht aufgenommen werden. Der persönliche Verwaltungsaufwand sei bei den sächsischen Staatsbahnen höher als bei allen anderen deutschen Staatsbahnen. Von sozialistischer Seite griff nochmals der Abg. Fräßdorf äußerst wirksam in die Debatte ein. Er erklärte sich bereit, das in seinen Händen befindliche Material der Regierung zur Verfügung zu stellen, aber ohne Unterschriften, und nur abschriftlich, damit die Arbeiter nicht etwa Maßregelungen ausgesetzt würden. Im Schlußwort trat der Abgeordnete Georgi nochmals den Ausführungen Fräßdorfs entgegen; er habe nur Tendenzreden gehalten. Die Deputation sei an die Prüfung der Fragen ohne jeden politischen Gesichtspunkt herangetreten. — Das zahlreich auf der Tribüne anwesende Arbeiterpublikum äußerte bei den sozialistischen Ausführungen mehrfach Beifallsbezeugungen.

Die badischen Amtsverkündiger sind seit Jahrzehnten das beste Kampfmittel der badischen Nationalliberalen gewesen und haben viel mehr und viel schädlicher gewirkt als z. B. die preußischen Kreisblätter, obgleich diese gewiß an Irreleitung der öffentlichen Meinung in Kleinstädten und auf dem Lande Bedeutendes leisten. Diese Amtsverkündiger sind offizielle und offiziöse Regierungs- und zugleich offizielle und offiziöse Parteiorgane für einen ganz kleinen Bezirk, der aber immerhin groß genug ist, ihre Existenz zu sichern, da Zwangsabonnenten in hinreichender Zahl vorhanden sind. Gegen die Amtsverkündiger aufzukommen, ist der Lokalpresse fast unmöglich; ist es doch sogar zur Kulturkampfszeit der damals gewiß mächtigen ultramontanen Partei nicht gelungen, in's Volk dringende kleine Blätter in nennenswerther Zahl zu halten. Neben dem preußischen Kreisblatt, das immerhin für ein größeres Gebiet amtliches und offiziöses Regierungsorgan ist, und das dabei in der Regel elend redigirt ist, kann eine Lokalpresse aufkommen und sich halten; der Amtsverkündiger dagegen ist das Lokalblatt, und ein durchgängig mit raffinirter Geschicklichkeit redigirtes dazu.

Man kann sich also denken, daß die badischen Oppositionsparteien, welche zur Zeit im Landtag die Majorität haben, sehr daran interessirt sind, den Einfluß dieser Regierungs- und Parteipresse zu brechen oder wenigstens einzuschränken. Aus diesem Gedanken heraus erklärt sich der Antrag Wacker, der am Donnerstag in der zweiten Kammer zur Verhandlung kam, der Antrag auf Einführung von Kreisverkündigungsblättern ohne politischen Text.

Selbstverständlich suchte der nationalliberale Wahlminister Eisenlohr seine geliebten, weil ihm so nothwendigen Amtsverkündiger zu retten; er führte an, daß man ein Kreisverkündigungsblatt gedachter Art bereits in den sechsziger Jahren hatte, es aber wieder wegen Mangels an Abonnenten eingehen lassen mußte. Auch der jetzige „Staatsanzeiger“ sei ein Blatt, dem man Alles anvertrauen könne, was man verheimlichen wolle. Die Regierung müsse wie andere Parteien Blätter zur Verfügung haben, in denen sie ihre Ansichten kundgeben könne.

Auch der nationalliberale Häuptling Fieser sprach gegen den Antrag, während der Volksparteiler Heimburger für denselben sich erklärte, damit endlich eine Presse aus der Welt geschafft werde, die auf Kosten der Allgemeinheit einer bestimmten Partei diene.

Schließlich wurde der Antrag Wacker von der Kammermehrheit (Zentrum, Volkspartei und Sozialdemokraten) angenommen. Hoffentlich wird er nun auch durchgeführt werden!

Gegen den Minister Eisenlohr direkt richtete sich ein von Geck kurz begründeter Antrag der Sozialdemokraten, im Budget das Gehalt dieses Ministers zu streichen. Weder Zentrum noch Volkspartei waren indessen muthig genug, die Konsequenz des bereits früher beschlossenen Tadelsvotums gegen das Ministerium zu ziehen, und so wurde der Antrag gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt. Die Sozialdemokraten stimmten sodann gegen die Gehälter der Beamten dieses Ministeriums überhaupt.

Das österreichische Abgeordnetenhaus hat sich ein sonderbares Präsidium zugelegt, das recht drastisch die Zerfahrenheit der österreichischen Parteiverhältnisse illustrirt. Es besteht aus Herrn Dr. v. Fuchs, der Vizepräsident war, als man die Niederträchtigkeiten der lex Falkenhayn beging, und aus den Herren Dr. Ferjancic und Lupul, die Beide unter dem schuftigen Antrage des Grafen Falkenhayn als Antragsteller fungiren. Würdige Herren, denen die österreichische Volksvertretung die Führung anvertraut! Namentlich die Wahl des Herrn Lupul ist ein Unikum ersten Ranges. Die „Fraktion“ dieses Herrn, die der Rumänen, ist fünf Mann hoch. Die ganze Rumänenfraktion fungirt als Antragsteller unter der lex Falkenhayn!

Unter solchem Präsidium ist es kein Wunder, daß die Verhandlungen sofort wieder geschäftsordnungswidrig geführt werden, mit denselben Tricks, die in der vorigen Session so viel Aufregung hervorgerufen haben. Am Donnerstag verhandelte das Haus zunächst weiter über die Erklärung des Ministerpräsidenten. Der Abg. Steinwender führte aus, das deutsche Volk müsse vor Allem erfahren, wie sich die Regierung zu den Sprachenverordnungen verhalte. Daß die Regierung ihrer Pflicht gemäß dieselben durch ein Gesetz ersetzen wolle, sei bekannt. Es handle sich aber darum, daß die Sprachenverhältnisse sofort durch ein Gesetz geregelt würden, welches den Rechten des deutschen Volkes entspreche. So lange diese Frage nicht geordnet sei, würden keine Rekruten, kein Budget und kein Ausgleich bewilligt werden. Der Ministerpräsident möge sich dadurch nicht täuschen lassen, daß das Parlament jetzt halbwegs ruhig berathe. Baron Dipauli (katholische Volkspartei) erklärte, er fühle sich durch die Erklärung des Ministerpräsidenten nicht befriedigt. Seine Partei stehe in keinem Verhältniß zur Regierung, sie werde ihr aber gern vollständige Objektivität entgegenbringen. Er wünsche das Zustandekommen des Ausgleiches, jedoch nur eines gerechten Ausgleiches. Er sei für eine gesetzliche Regelung der Sprachenfrage und wünsche, daß noch vor der Session der Delegationen ein Sprachenausschuß gewählt werde, der als ein Permanenzausschuß fungiren solle, um die Frage bis zur Wiedereröffnung des Parlaments nach der Delegationssession vorwärts zu bringen. Oesterreich könne weder ein slawischer noch ein deutscher Staat sein. Oesterreich sei ein Staat der Nationalitäten. Wer Oesterreich erhalten wolle, müsse den Frieden unter den Völkern anstreben.

Hierauf wurde die Verhandlung abgebrochen. Das Haus lehnte sodann den Antrag Steinwender auf Vertagung der Wahlen der Delegationen ab. Für die Wahl der Delegationen und der Quotendeputationen wurde eine Abendsitzung anberaumt. Nachdem die Quotendeputation gewählt war und die Delegationswahlen darankommen sollten, erklärte Wolf Namens der Schoenerianer, daß sie an den Delegationswahlen nicht theilnehmen und an der Obstruktion so lange festhalten würden, als die Sprachenverordnungen nicht aufgehoben seien; seine Partei halte den von einem Theile der deutschen Abgeordneten Böhmens mit den Tschechen abgeschlossenen Kompromiß für schimpflich. — Nach Vornahme der Delegationswahlen protestirte Abg. Kayser (dtsch. Volksp.) gegen diese Bemerkung des Abg. Wolf und bedauerte dieses Auftreten einer deutschen Partei gegen eine andere. — Abg. Pergelt protestirte gleichfalls gegen Wolf. Die Deutschen würden in den Delegationen für die Aufrechterhaltung des deutsch-österreichischen Bündnisses als einer Herzenssache der Deutschen eintreten und die gegnerischen Bestrebungen bekämpfen; er bedauere auf das Tiefste das Vorgehen Wolfs. — Abg. Wolf verwahrte sich dagegen, daß er die Einigkeit der Deutschen durchbrochen habe. Die Mehrheit des deutschen Volkes in Böhmen sehe das Kompromiß als schimpflich an. — Die nächste Sitzung findet Dienstag statt.

Die Frage des Ausgleichs in Ungarn liegt der österreichischen Regierung sehr am Herzen. Sie hat aber weder die Einsicht, noch die Kraft, den Ausgleich zu einem für Oesterreich nützlichen zu gestalten. Wie sie die Sache anpackt, ist Oesterreich von vornherein gegenüber Ungarn in Nachtheil gesetzt. Drei Regierungen haben an dem Ausgleich gearbeitet, und jede von ihnen hat, wie die Wiener „Arbeiterztg.“ betont, den Fehler der vorigen überboten. „Zuerst haben die Badeni und Bilinski die österreichischen Interessen verschachert und ihr ganzes Heil auf die Quote gesetzt. Die Quote ist nämlich das, was den Leuten zuerst in's Auge fällt, und das, was Jedermann versteht. Die Schwindelpolitik des Badeni ging also danach, bei der Quote unter allen Umständen einen Erfolg zu erzielen. Wohl wurde bei den Verzehrungssteuern und in der Bankfrage viel mehr geopfert, als bei der Quote herauszuschlagen möglich gewesen wäre, aber mit der Erhöhung der ungarischen Quote hofften die galizischen Schwindler der Oeffentlichkeit schon die Augen auszuwischen. Die Ungarn waren aber viel geriss